

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.08.2016

„Was wird aus dem ehemaligen Verkehrslandeplatz Bremerhaven-Luneort?“

(Kleine Anfrage der Fraktion der FDP)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bremische Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen schlägt die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Antwort hat ebenfalls keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit anderen Ressorts ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist vorgesehen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 22.07.2016 einer schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 13.06.2016**

„Was wird aus dem ehemaligen Verkehrslandeplatz Bremerhaven-Luneort?“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Gelände und Gebäude des ehemaligen Verkehrslandeplatzes Bremerhaven-Luneort sind Eigentum des Landes Bremen. Der Betrieb des Flugplatzes wurde mit dem geplanten Baubeginn des Offshore-Terminals Bremerhaven beendet. Damit ist die Zukunft der Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Flughafengeländes unklar.

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie stellt sich aktuell die eigentums- und planrechtliche Situation des Flugplatzgeländes Bremerhaven-Luneort dar und welche Konsequenzen ergeben sich aus der Schließung des Flugplatzes für die bestehenden Gebäude?*
- 2. Wie bewertet der Senat den derzeitigen baulichen Zustand der Gebäude auf dem Gelände und deren prinzipielle Eignung – im Rahmen der künftigen Nutzung – zur weiteren Verwendung?*
- 3. Welche Überlegungen für mögliche Nutzungen der Gebäude sind im Senat bekannt und wie sind diese aus seiner Sicht zu bewerten?*
- 4. Wie viel wird ein eventueller Rückbau der Gebäude voraussichtlich kosten?*
- 5. Wer trägt diese Kosten?*

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Wie stellt sich aktuell die eigentums- und planrechtliche Situation des Flugplatzgeländes Bremerhaven-Luneort dar und welche Konsequenzen ergeben sich aus der Schließung des Flugplatzes für die bestehenden Gebäude?**

Das Gelände des Flugplatzes ist zum 1. März 2016 von dem ehemaligen Mieter, der Flugplatzbetriebsgesellschaft Bremerhaven (FPBG), an die Fischereihafen Betriebsgesellschaft (FBG) zurückgegeben worden. Das ehemalige Flugplatzgelände gehört zum Sondervermögen Fischereihafen des Landes Bremen und wird von der FBG verwaltet. Alle auf dem Gelände befindlichen Gebäude und ggfs. darauf liegende Verbindlichkeiten sind mit Ende des Mietvertrages an das Sondervermögen Fischereihafen gefallen.

Bauleitplanerisch ist das Flugplatzgelände durch den Bebauungsplan Nr. 441 „Westlicher Fischereihafen“ mit dem Ziel gewerblicher Nutzung überplant.

Luftverkehrsrechtlich besteht die Genehmigungsänderung der Landesluftfahrtbehörde vom 07.02.2014, die die Einstellung des Flugbetriebes zulässt. Diese Genehmigungsänderung war Gegenstand gerichtlicher Verfahren, welche zunächst mit einem Vergleich beendet wurden, nach dem bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die endgültige Aufgabe des Flugplatzes in seiner bisherigen Nutzung erfolgen kann. Der Eintritt der entsprechenden Bedingungen steht zu erwarten.

2. **Wie bewertet der Senat den derzeitigen baulichen Zustand der Gebäude auf dem Gelände und deren prinzipielle Eignung – im Rahmen der künftigen Nutzung – zur weiteren Verwendung?**

Der Zustand der Gebäude ist ohne größere bauliche Mängel.

3. **Welche Überlegungen für mögliche Nutzungen der Gebäude sind im Senat bekannt und wie sind diese aus seiner Sicht zu bewerten?**

Es ist beabsichtigt die bestehenden Gebäude zu vermieten. Die FBG konnte bereits sehr kurzfristig einige Gebäude zur gewerblichen Nachnutzung vermarkten.

4. **Wie viel wird ein eventueller Rückbau der Gebäude voraussichtlich kosten?**

5. Wer trägt diese Kosten?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen wie folgt beantwortet:
Ein Rückbau der Gebäude ist nicht geplant.

Einzelempfehlung der Staatsrätekonferenz

für die Sitzung des Senats am 02.08.2016

"Was wird aus dem ehemaligen Verkehrslandeplatz Bremerhaven-Lüneort?"

(Kleine Anfrage der Fraktion der FDP)

(Vorlage 691/19)

Referent/in: Herr Senator Günthner

Empfehlung:

Zustimmung zum Beschlussvorschlag auf Seite 1 der Vorlage mit der Maßgabe folgender Änderung:

In der Antwort auf Frage 1 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

Beschluss des Senats

vom 02.08.2016

- 1385.) "Was wird aus dem ehemaligen Verkehrslandeplatz Bremerhaven-Luneort?"
(Kleine Anfrage der Fraktion der FDP)
(Vorlage 691/19)
-

Beschluss:

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 691/19 der schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP mit der Maßgabe folgender Änderung zu:

In der Antwort auf Frage 1 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.